

(Holzschnitt 2.)

Einwohnern Nutzen bringen können, die Quelle von Schaden, die Stütze der Unreinlichkeit, die bekanntermassen in keinem Kronlande der Monarchie mehr als in Dalmatien zu Hause ist. Es würde nicht sehr grosse Auslagen machen, um diese Räume zu reinigen, sie in gute Magazine zu verwandeln, und zugleich die Einwohner der grössten und zukunftsreichsten Stadt Dalmatiens auf eine zweckmässige gesundheitsfördernde Canalisation zu weisen. Spalato wird in wenigen Jahren von der Wiederherstellung eines andern antiken Gebäudes, der Wasserleitung, Nutzen ziehen. Gegenwärtig leidet es empfindlichen Mangel an Trinkwasser; die Einwohner behelfen sich mit *aqua grossa* (Cisternenwasser). Jedoch wird in diesem Augenblicke die alte Wasserleitung restaurirt, welche sich in einem solchen Zustande befindet, dass ein grosser Theil derselben wieder practicabel und ein herrliches Gebirgswasser in so reicher Fülle die Brunnen von Spalato wird füllen können, wie an wenigen Orten Italiens, und in jedem Falle an keinem Orte Dalma-

tiens. Der Nutzen daher, den Spalato an der Räumung und Wiederherstellung der Unterbauten des Palastes erhalten würde, ist sicher nicht geringer anzuschlagen als die Wiederherstellung der Wasserleitung. Es ist gar nicht zu zweifeln, dass die Bemühungen zur Herstellung der Unterbauten dieselbe allseitige Unterstützung im Lande selbst finden werden, welche man von dem allseitigen geweckten Interesse und einer gesteigerten geistigen Cultur zu erwarten berechtigt ist. Von diesen ist es auch zu erwarten, dass der Palast selbst in allen seinen Theilen, so wie die gegenwärtig fast obdachlosen Alterthümer des Spalatiner-Museums, geschützt und erhalten werden. Alle Bemühungen, welche vom Mittelpunkte der Monarchie aus oder von Behörden und vereinzelt stehenden Personen ausgehen, würden in ihren letzten Resultaten erfolglos bleiben, wenn die Einwohner selbst nur ihr egoistisches Interesse im Auge behalten und die allgemeinen Interessen gering anschlagen, die sich an Monumente des Alterthums knüpfen. R. v. E.

Der gothische Brunnen in Kuttenberg.

(Tafel VIII.)

Der reiche Formensinn in der deutschen Architektur des XIV. und XV. Jahrhunderts beschränkte sich nicht bloss auf Kirchenbauten, sondern ging auch auf weltliche Gebäude über. Neben den kirchlichen Anlagen wurde der gothische Styl auf bürgerliche und andere öffentliche Bau-

werke angewendet. Seitdem nicht mehr Mönche allein mit künstlerischem Geiste das Bauhandwerk pflegten, sondern in den zur Blüthe gediehenen Städten auch Laien dem Studium der Architektur und Steinmetzkunst sich hingaben, dachte man nun, wie früher bei den Burgen, auch bei den

Rathhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden, an eine künstlerische Ausschmückung, und belebte die Plätze mit Denkmälern verschiedener Gattung.

Von diesen Bauwerken der Gothik sind jedoch — wenigstens in Österreich — verhältnissmässig wenige auf uns gekommen. Die weltliche Architektur unterlag mehr als die kirchliche localen Einflüssen, sie war abhängig von dem Wachsthum und dem Verfall der einzelnen Städte und es fehlten ihr zum Theile auch die Mittel, um sich in so reichem Masse zu entfalten wie auf kirchlichem Boden.

Unten den Städten in Österreich — mit Ausnahme jener der italienischen Kronländer — welche noch in unseren Tagen hervorragende Werke mittelalterlicher Baukunst aufzuweisen im Stande sind, nimmt die Bergstadt Kuttenberg in Böhmen einen der ersten Plätze ein, und für ihre geschichtliche Bedeutung unter den Luxemburgern und den nachfolgenden Königen, dann während der hussitischen Glaubenskämpfe, sowie für ihre frühere Wohlhabenheit zur Zeit ihres blühenden Bergbaues sprechen noch heute zahlreiche monumentale Werke.

Neben den interessanten kirchlichen Baudenkmalen dieser Stadt haben sich auch weltliche Bauwerke aus dem XV. Jahrhundert erhalten, welche die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. Wir verweisen nur auf den wälschen Hof und den Bischofsitz, die schon wiederholt Gegenstand der Beschreibung und Abbildung gewesen und wollen mit der beiliegenden Tafel VIII nun auch auf den alten Brunnen aufmerksam machen, der eine Spezialität unter den gothischen Baudenkmalen in Österreich ist und ein Zeugniß der vielseitigen Bauthätigkeit dieser Stadt abgibt.

Wie aus dem Grundrisse *A* zu ersehen ist, wurde der Brunnen aus dem Zwölfeck gebaut und besitzt gegenwärtig eine Höhe von $4^{\circ}5\frac{1}{2}$. Die Ansicht *B* zeigt die einzelnen Seiten abgetrennt durch pfeilerartige Mauervorlagen, welche in der Mitte eingeschrägt und durch Säulen unterbrochen sind, die arcadenförmig die Mitte des ganzen Baues umziehen. Oberhalb der Säulen treten die Pfeiler wieder in gleicher Stärke mit den unteren Theilen vor, und werden von Baldachinen und Fialen gekrönt. Jede einzelne Seite ist mit einem geschweiften Spitzbogen — dem sogenannten Eselsrücken — geschmückt und zwei in der Mitte jedes Bogens angebrachte Pfosten verzweigen sich im Bogenfelde zu verschiedenartigem Masswerk, worunter jedoch die Fischblase die vorherrschende Form bildet. Ausserhalb jedes Spitzbogens ist die Mauerfläche noch durch blätterartige Verzierungen belebt. Am Sockel einer jeden zweiten Seite des Zwölfecks war ein steinernes Becken angebracht, in welches sich das aus einer Röhre ausströmende Wasser ergoss. Im Innern des Brunnenhauses steht ein Wasserreservoir, von welchem früher sechs Röhren nach Aussen hin das Wasser ableiteten.

So eigenthümlich und interessant nun auch dieses Bauwerk ist, so scheint doch die Stadt gegenwärtig demselben wenig Aufmerksamkeit zuzuwenden, — und zwar wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie nicht weiss, dass sie an diesem Brunnen ein Monument besitzt, von welchem bis jetzt in Österreich kein zweites ähnliches Beispiel bekannt ist. Denn das Brunnenhaus scheint noch manch anderen Schmuck gehabt zu haben, den derselbe entbehrt, seitdem er dem Verfall preisgegeben ist. So ist fast unzweifelhaft, dass derselbe an der Stelle des gegenwärtigen flachen Nothdaches, früher ein steinernes Dach, welches oben mit einer Statue geschmückt war, besass; ferner deuten die Baldachine an den Pfeilervorlagen an, dass unter denselben Figuren standen.

Ebenso fehlen von den sechs steinernen zur Ansammlung des Wassers bestimmten Becken vier sammt den nöthigen Wasserausläufen, und die Eingangsthüre in das Innere des Brunnenhauses ist ein Provisorium, welches nicht im Entferntesten mit dem Charakter des Bauwerkes übereinstimmt.

Was nun die Zeitbestimmung des Kuttenberger Brunnens anbelangt, so deutet zwar schon der geschweifte Spitzbogen und die häufig wiederkehrende Fischblase auf eine dem Verfall der Gothik angehörende Bauperiode, es gibt aber auch die auf einer Seite des Bauwerkes angebrachte Jahrzahl 1497 hierüber die erforderliche Auskunft.

Nachdem nun der Zeitpunkt der Erbauung dieses Bauwerkes genau bestimmt werden kann, so drängt sich die weitere Frage auf, von welchem Meister der Baukunst dasselbe herrührt. Hierüber fehlen uns aber leider positive Anhaltspunkte. Wir wissen nur aus einem Bruchstücke der Kirchen- und Bauchronik von Sedletz und Kuttenberg¹⁾, dass die letztere Stadtgemeinde den Prager Architekten Mathäus Raysek, welcher sich in kürzester Zeit durch seine geschickte Leitung des Thurmbaues beim Königshofe in Prag einen sehr geachteten Namen erworben, nach Kuttenberg berief, um den Bau der grossen und berühmten Barbarakirche zu übernehmen. Raysek folgte auch dem Rufe und begann im Jahre 1483 den Bau. Wie lange Raysek in Kuttenberg verweilte und wann er gestorben, ist bis jetzt unbekannt, und die Spuren seines Wirkens lassen sich nur bis zum Jahre 1493 verfolgen. Möglich ist es nun allerdings, dass auch der Kuttenberger Brunnen von Raysek erbaut wurde, überhaupt wenn man berücksichtigt, dass Raysek als ein sehr sinnreicher und erfinderischer Kopf geschildert wird, der eigentlich das Steinmetz-Handwerk nicht erlernt hatte und ohne Rücksicht auf die vorhandenen Kunsttraditionen seiner Phantasie ungehinderten Spielraum liess. Denn auch der Kuttenberger Brunnen spricht für das Werk eines erfinderischen Kopfes, der mehr das Decorative als Constructive der Gothik vor Augen gehabt hat. K. W.

¹⁾ Vergl. „Illustrirte Chronik v. Böhmen“. 1834, II, 167.

Fig. B.

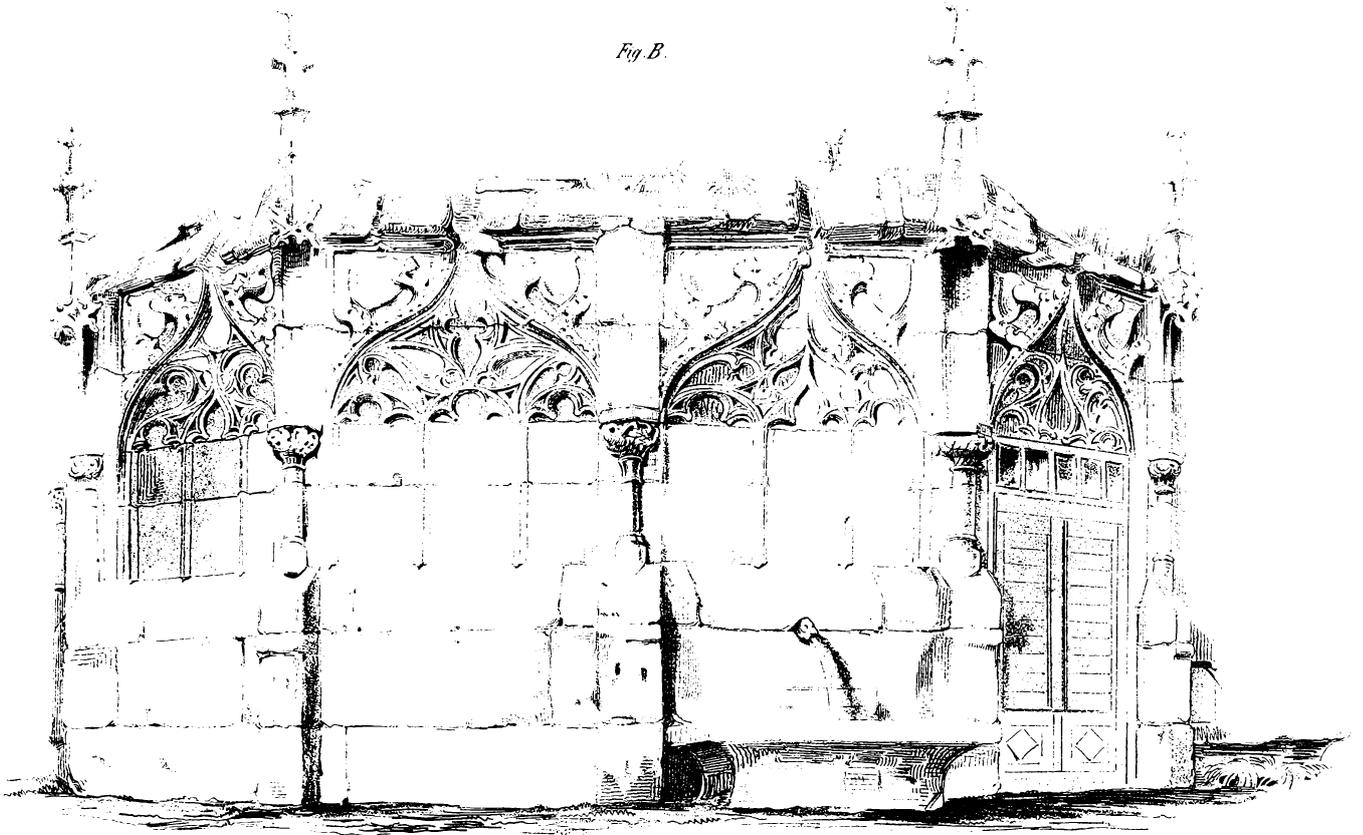
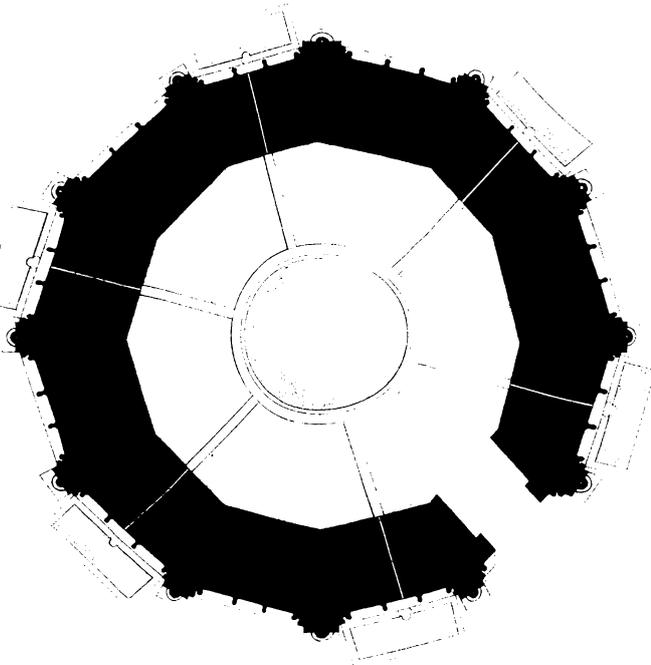


Fig. A.



WF 6543210

A.W.K.